

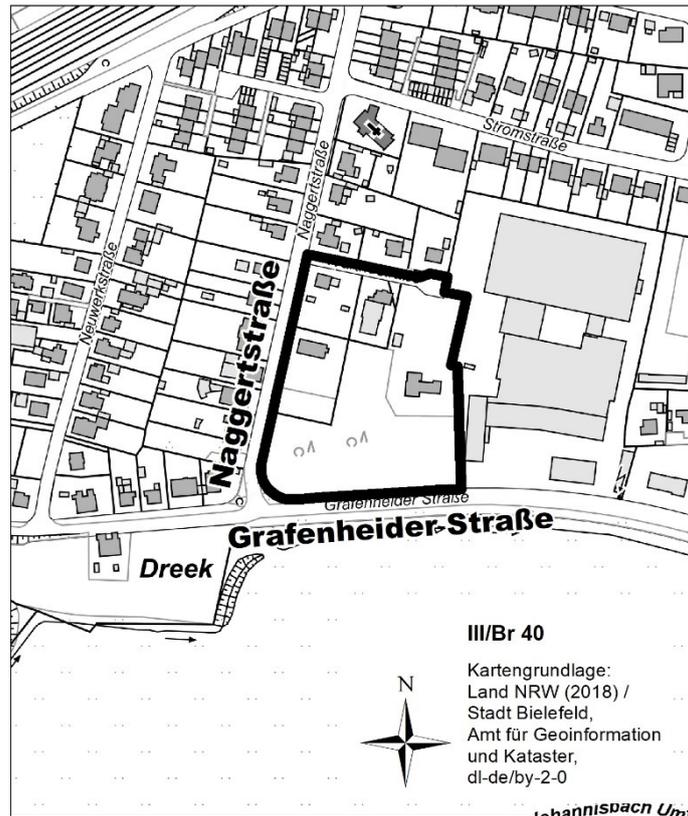
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“** für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB anzuwenden. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Außerdem hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, die Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br4 „Grafenheider Straße / Naggertstraße“ sowie zur 205. Änderung des Flächennutzungsplanes „Naggertstraße / Geestweg“ einzustellen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan Nr. III/Br40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.*
1. *Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.*
2. *Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.*
3. *Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
4. *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.*
5. *Die Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br4 „Grafenheider Straße / Naggertstraße“ sowie zur 205. Änderung des Flächennutzungsplanes „Naggertstraße / Geestweg“ werden eingestellt.*

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie die die nachfolgend dargestellte Möglichkeit der Unterrichtung und Äußerung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die entsprechenden Unterlagen können

vom 02. November bis einschließlich 27. November 2020

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern; beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, Bauamt, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49(521)51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei den o. g. Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den 13.10.2020

Clausen
Oberbürgermeister